Vorlage Nr.: V0/2015/1309

Federführend:

60.3 Sanierung und Denkmalschutz

Status: öffentlich

Datum: 06.05.2015

Beteiligt:

I Bürgermeister II Senator III Senatorin Sonstige – Beratung mit Externen 10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 60 BAUAMT Verfasser: Günter, Thorsten

Beantragung finanzieller Mittel aus dem Förderprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" 2015 der Bundesregierung für das Projekt "Forum St. Marien" in der Hansestadt Wismar

Beratungsfolge:

StatusDatumGremiumZuständigkeitÖffentlich28.05.2015Bürgerschaft der Hansestadt WismarEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft stimmt zu, dass die Hansestadt Wismar für das Projekt "Forum St. Marien" einen Förderantrag mit dem Ziel stellt, Mittel aus dem Programm "Nationale Projekte des Städtebaus" 2015 der Bundesregierung zu erhalten.

Begründung:

Die Bundesregierung stellt 2015 erneut Mittel in Höhe von 50 Mio. Euro zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus zur Verfügung. Es sollen mit diesem Investitionsprogramm gezielt "Premiumobjekte" gefördert werden, die sich durch nationale Wahrnehmbarkeit, besondere Qualität hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und von Beteiligungsprozessen auszeichnen und bezogen auf das Investitionsvolumen schneller umgesetzt werden können. Insbesondere sollen Denkmalensembles von nationalem Rang wie z. B. UNESCO-Welterbestätten und bauliche Kulturgüter mit außergewöhnlichem Wert einschließlich Maßnahmen in deren Umfeld gefördert werden. Die von der Bundesregierung für das aktuelle Programm zur Verfügung gestellten Mittel werden in 5 Jahresraten 2015 bis 2019 ausgereicht.

Gemäß des Projektaufrufes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit sind die Projektanträge durch die Kommunen spätestens bis zum 20.05.2015 beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) online einzureichen.

Die Hansestadt Wismar beabsichtigt, für das Projekt "Forum St. Marien" den Förderantrag fristgerecht zu stellen.

Im Rahmen eines von der Hansestadt Wismar auf Grundlage des § 137 des BauGB durchgeführten Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahrens zur Entwicklung des Stadtraumes um die ehemalige St.- Marien-Kirche ist ein Leitbild entwickelt worden.

Auf Basis dieses Leitbildes sollen im Rahmen des Projektes "Forum St. Marien" die Grundmauern des ehemaligen Kirchenschiffes der St.-Marien-Kirche auf überschaubare Höhen gebracht und mit einer Abdeckung zum Schutz des Mauerwerkes vor Witterungseinflüssen versehen werden.

Der Innenraum wird für eine Nutzung vorbereitet. Dazu gehören archäologische Untersuchungen, Niveauanpassungen sowie die Herstellung von aufgehenden Mauerwerksteilen, die die historische Struktur widerspiegeln.

Zudem soll die derzeit vorhandene Kastenabdeckung der ehemaligen Alten Schule durch eine moderne Stahl-Glas-Konstruktion ausgetauscht werden.

Die Außenanlagen auf der Nord- und Westseite um das ehemalige Kirchenschiff als auch der noch ausstehende letzte Straßenbauabschnitt sollen ebenfalls Bestandteil des Projektantrages "Forum St. Marien" sein.

Ziel der Maßnahme ist es, die Kultur und Geschichte des Stadtraumes um die ehemalige St.-Marien-Kirche mit gestalterischen Mitteln wieder sicht- und erlebbar zu machen.

Das hier beantragte Projekt stellt einen wesentlichen Baustein zur Beseitigung der vorgefundenen strukturellen, funktionellen und gestalterischen Missstände im Stadtraum um die ehemalige St.-Marien-Kirche dar. Die Umsetzung wird sich positiv auf das Erscheinungsbild der ehemaligen St.-Marien-Kirche als auch des städtebaulich bedeutsamen Umfeldes und des stark öffentlichkeitswirksamen Bereiches um die ehemalige St.-Marien-Kirche auswirken.

Die Gesamtkosten wurden mit 3.560.000,00 € beziffert. Bedingt durch die kurze Vorbereitungszeit handelt es sich bei den ausgewiesenen Kosten um eine Kostenschätzung.

Der Eigenanteil der Kommune (Hansestadt Wismar) beträgt 356.000,00 € (10 %). Die zu beantragende Förderung über das Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaues" 2015 beträgt somit 3.204.000,00 € (90 %).

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto	Ertrag in Höhe von	
/Teilhaushalt:		
Produktkonto	Aufwand in Höhe von	
/Teilhaushalt:		

Finanzhaushalt

Produktkonto	28200/6816610/THH 03	Einzahlung in Höhe von	405.000,00 €

/Teilhaushalt:			
Produktkonto	28200/7852200/THH 03	Auszahlung in Höhe von	450.000,00 €
/Teilhaushalt:			

Deckung

	Deckungsmittel stehen nich	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Deckung ist/wird wie fo	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert	
Produktkonto		Ertrag in Höhe von	
/Teilhaushalt:			
Produktkonto	54101/7852200/THH 08	Auszahlung in Höhe von	45.000,00 €
/Teilhaushalt:			

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto	Ertrag in Höhe von
/Teilhaushalt:	
Produktkonto	Aufwand in Höhe von
/Teilhaushalt:	

Finanzhaushalt

Produktkonto	28200/6816610/THH 03	Einzahlung in Höhe von	
/Teilhaushalt:		2016	945.000€
		2017	1.260.000€
		2018	504.000€
		2019	90.000€
Produktkonto	28200/7852200/THH 03	Auszahlung in Höhe von	
/Teilhaushalt:		2016	1.050.000€
		2017	1.400.000€
		2018	560.000€
		2019	100.000€

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto		Ertrag in Höhe von	
/Teilhaushalt:			
Produktkonto		Aufwand in Höhe von	
/Teilhaushalt:			

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

or investitionsprogrammi	
	Die Maßnahme ist keine Investition
X	Die Maßnahme (Straße) ist im Investitionsprogramm enthalten
х	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

- 1	
- 1	neu
Į	1.00

X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)